

Beitragsordnung

des

mib - Mittelstand in Bayern

Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer e.V.

Stand 01. Januar 2020

1) Ordentliche Mitglieder

- | | |
|---|-------------------------------|
| a) Kleinstgewerbetreibende (bis 17.500 € Jahresumsatz)
Nebenberuflich Gewerbetreibende
Existenzgründer im 1. und 2. Jahr der Gründung | 5,25 €/Monat (63,00 €/Jahr) |
| b) Einzelmitglieder und Mitgliedsbetriebe bis
einschließlich 9 Mitarbeiter | 10,50 €/Monat (126,00 €/Jahr) |
| c) Mitgliedsbetriebe bis einschließlich 49 Mitarbeiter | 15,75 €/Monat (189,00 €/Jahr) |
| d) Mitgliedsbetriebe ab 50 Mitarbeiter | 21,00 €/Monat (252,00 €/Jahr) |

2) Selbständige Organisationen, Vereine, Verbände

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a) Pro Mitglied der Organisation (=außerordentliches Mitglied)
mindestens jedoch | 20,00 € / Jahr
500,00 € / Jahr |
|---|-----------------------------------|

3) Außerordentliche Mitglieder

Ein Mitglied, das bereits über eine Organisation gem. Pkt. (2) außerordentliches Mitglied ist, kann den Status des ordentlichen Mitglieds beantragen, die Mitgliedsbeiträge aus (1) werden dann um 20,00 € / Jahr ermäßigt.

4) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Mitglied einmalig 50,00 €.

5) Sonstiges

- Die Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für ein Kalenderjahr und sind fällig zum 01. Februar jedes laufenden Kalenderjahres.
- Bei unterjährigem Eintritt entspricht der Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr dem anteiligen Beitrag für die vollen Restmonate des Eintrittsjahres. Er ist mit Annahme des Beitrittsantrags fällig und wird analog (d) nach Fälligkeit eingezogen.
- Die Aufnahmegebühr ist mit Annahme des Beitrittsantrags fällig und wird analog (d) nach Fälligkeit eingezogen.
- Fällige Mitgliedsbeiträge werden per SEPA Lastschrift eingezogen. Das Mitglied erteilt dazu ein SEPA Mandat. Nach maximal zwei vergeblichen Einzugsversuchen im Abstand von mindestens zwei Wochen wird das SEPA Mandat außer Kraft gesetzt. Anfallende Bearbeitungskosten werden gem. (e) berechnet. Fremdkosten aus Rücklastschriften werden weiterbelastet.
- Für den erhöhten Bearbeitungsaufwand bei Nichtvorliegen eines gültigen SEPA Mandats oder bei Rücklastschriften werden 10,00 € je Einzugsversuch bzw. Bearbeitungsfall berechnet.
- Für Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben.
- Der Mitgliedsantrag in Verbindung mit dem Zahlungsnachweis dient als Rechnungersatz.
- Es findet alle drei Jahre eine Beitragserhöhung um 5% - gerundet auf ganze Euro – statt, nächstmalig zum 01.01.2022
- Die genannten Beträge sind Mindestbeträge, freiwillige höhere Beiträge sind möglich.